



Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 08/2022

1 Einleitung

Für die Pflegebegutachtung mit Hausbesuch empfiehlt Medicproof zum Schutz aller Beteiligten die Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen. Auf dieser Grundlage hat Medicproof ein situationsangepasstes Schutz- und Hygienekonzept erstellt, das beachtet werden sollte. Ziel ist es, die Verbreitung von Infektionskrankheiten - v. a. mit COVID-19-Infektion - zu minimieren und absehbare Änderungen des Infektionsgeschehens durch ansteckendere, das Gesundheitssystem stärker belastende Virusvarianten zu berücksichtigen. Weitergehende Schutzmaßnahmen sollten unter Berücksichtigung des jeweiligen regionalen und überregionalen Infektionsgeschehens getroffen werden. Insofern sind individuelle und länderspezifische gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse bzgl. der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen zu beachten.

2 Grundsätzliche Empfehlungen

Auf die Durchführung von Pflegebegutachtungen mit Hausbesuch sollte bei unspezifischen akuten respiratorischen Symptomen (z. B. Husten, Schnupfen) oder Fieber verzichtet werden.

Gleiches gilt für Gutachterinnen oder Gutachter mit (z. B. im Selbsttest) bestätigter COVID-19-Infektion.

Folgende alltägliche Verhaltensweisen setzen wir voraus:

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern sollte möglichst eingehalten werden, auch beim Tragen einer Schutzmaske.
- Die Husten- und Niesetikette sollte eingehalten werden.
- Händeschütteln sowie Berühren des eigenen Gesichtes mit den Händen sollte unterlassen werden.
- Hände sollten regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden.

Die Gutachter und Gutachterinnen sollten die besonderen länderspezifischen und regionalen Vorschriften beachten.

3 Konkrete Empfehlungen für Pflegebegutachtungen mit Hausbesuch

Um die vulnerable Personengruppe der Pflegebedürftigen zu schützen, empfehlen wir – aufbauend auf die grundsätzlichen Verhaltensweisen – für die persönlichen Begutachtungen vor Ort konkret:

- Lüften des Begutachtungszimmers vor der Begutachtung für mindestens 10 min
- Händedesinfektion und Aufsetzen des Mund-Nasen-Schutzes
- Kontaktlose Begutachtung (Verzicht auf Händeschütteln)
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Händedesinfektion nach der Begutachtung

Bereits bei der Terminvereinbarung klärt die Gutachterin oder der Gutachter über das mögliche Infektionsrisiko und diese empfohlenen Schutz- und Hygienemaßnahmen seitens aller an der Begutachtung beteiligten Personen auf.

Da sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich bei der Pflegebegutachtung ein unmittelbarer Kontakt mit Risikogruppen besteht, empfehlen wir folgende Ausrüstung:

- Medizinische Gesichtsmaske
- Händedesinfektionsmittel
- ggf. Hygieneartikel (z. B. hautverträgliche Handseife, Papierhandtücher)
- Flächendesinfektionstücher

Zum Schutz der Gutachter und Gutachterinnen sollten Versicherte mit (z. B. im Selbsttest) bestätigter COVID-19-Infektion oder mit unspezifischen akuten respiratorischen Symptomen (z. B. Husten, Schnupfen) oder Fieber nicht im Rahmen eines Hausbesuchs begutachtet werden. Hier sollte die Begutachtung erst nach Genesung erfolgen.